

„Neue“ kommunale Stromanbieter* in NRW – attraktiv für Verbraucher?

*Markteintritt oder Aufnahme des Stromvertriebs
ab dem Jahr 2006

Strukturen, Tarifbedingungen, Preise



Düsseldorf, im Juli 2016

Herausgeber:
Verbraucherzentrale NRW e.V.
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf
www.verbraucherzentrale.nrw/energie
energie@verbraucherzentrale.nrw

Inhalt

Einleitung	3
1. Untersuchungs-Methodik	3
1.1 Auswahlkriterien zur Erfassung der neueren kommunalen Stromanbieter	3
1.2 Methodik beim Preisvergleich	6
a) Mögliche Einsparungen beim Wechsel zum kommunalen Anbieter	6
b) Mögliche Einsparung beim Wechsel zu einem alternativen Anbieter	6
1.3 Methodik zur Untersuchung der Tarifbedingungen	7
1.4 Methodik zur Untersuchung der Darstellung der Anteilseigner im Internet	8
2. Bewertung neuer kommunaler Stromanbieter	9
2.1 Finanzielle Attraktivität neuer kommunaler Stromanbieter	9
2.2 Tarifbedingungen neuer kommunaler Stromanbieter	10
2.3 Darstellung der Anteilseigner im Internet	12
2.4 Persönliche Ansprechpartner vor Ort	14
Zusammenfassung	15
Anlage:	
Tabelle mit Untersuchungsergebnissen (2 Seiten)	
Detailinformation zu den Anbietern (6 Seiten)	

Einleitung

Seit der Liberalisierung des Strommarkts im Jahr 1998 hat die Zahl der Unternehmen, die Verbraucher mit Strom beliefern, deutlich zugenommen. Auch Kommunen sind als vollständige oder anteilige Besitzer von Stromanbietern in den Markt eingetreten. Teils über neu gegründete Stadtwerke, teils durch die Ausweitung des Geschäftsfelds bestehender Unternehmen auf den Stromvertrieb. Diese Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüßen, denn so haben Verbraucher die Möglichkeit, durch die Wahl ihres Stromanbieters gezielt ihre Kommune vor Ort zu unterstützen. Daran haben Verbraucher offenbar durchaus Interesse, denn in der Anbieterwechselberatung der Verbraucherzentrale NRW bekunden Ratsuchende öfters Interesse an neuen lokalen Stromanbietern.

Die vorliegende Kurzstudie bildet die neuen kommunalen Stromanbieter in NRW möglichst umfassend ab und bewertet sie hinsichtlich ihrer preislichen Attraktivität und ihrer Tarifbedingungen. Auch der tatsächliche Grad der örtlichen Verankerung wird über die Prüfung der Gesellschafterstruktur beleuchtet. Denn an vielen Unternehmen, die eine einzelne Kommune im Namen tragen, sind durchaus noch weitere Unternehmen und/oder Kommunen beteiligt. Insgesamt schafft dieser Marktcheck mehr Transparenz für Verbraucher und setzt gleichzeitig Anreize für die untersuchten Unternehmen, Preise und Tarife fair und verbraucherfreundlich zu gestalten.

1. Untersuchungs-Methodik

1.1 Auswahlkriterien zur Erfassung der neuen kommunalen Stromanbieter

Unter dem Begriff „neue kommunale Stromanbieter“ werden im Rahmen dieser Untersuchung alle kommunalen Stromanbieter zusammengefasst, die frühestens 2006 in den Stromvertrieb an Privatkunden eingestiegen sind. Neugründungen sind also ebenso darunter wie Unternehmen, die bereits länger bestehen und ihr Geschäftsfeld entsprechend ausgeweitet haben. Manche Stadtwerke haben zum Beispiel früher nur Gas vertrieben, bieten jetzt aber auch Strom an.

Kommunen müssen Anteilseigner ihres Stadtwerks sein, um Eingang in die Untersuchung zu finden. Eine Mindestbeteiligung ist allerdings nicht erforderlich. Zudem werden ausschließlich Unternehmen erfasst, die ihren Sitz in NRW haben.

Weiteres Kriterium für die Aufnahme in diese Untersuchung ist, dass das Unternehmen die Kunden der eigenen Kommune mit Strom beliefert. Es kann darüber hinaus auch regional tätig sein, doch Unternehmen, die bundesweit vertreiben, werden nicht berücksichtigt. In diesen Fällen ist die vertriebsstrategische Ausrichtung eine komplett andere, die örtliche Verankerung etwa spielt bei der Kundengewinnung keine vergleichbare Rolle.

Nicht untersucht wurde, ob neben dem Vertrieb weitere Wertschöpfungsstufen durch den

neuen kommunalen Anbieter betrieben werden oder ob die Neugründung in Zusammenhang mit einer Rekommunalisierung des Netzbetriebs zu sehen ist.¹

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none">a) Das Unternehmen ist Stromanbieter und liefert Strom an Privatkunden.
[In diesem Fall muss der Anbieter eine BDEW-Codenummer als „Lieferant“ tragen (https://bdew-codes.de/Codenumbers/BDEWCodes/CodeOverview)]b) Das Unternehmen hat seinen Sitz in einer Kommune in NRW.c) Das Unternehmen ist ab 1.1.2006 gegründet worden oder ab diesem Zeitpunkt in den Stromvertrieb eingestiegen.d) Die Kommune, in der das Unternehmen seinen Sitz hat, ist am Unternehmen beteiligt.e) Das Unternehmen beliefert der Privatkunden in der Kommune mit Strom, in der es seinen Sitz hat.f) Das Unternehmen liefert nicht bundesweit Strom.g) Das Unternehmen ist kein Grundversorger. Ein Grundversorger kann aber zusammen mit einer Kommune ein neues kommunales Unternehmen gründen. |
|--|

Tabelle 1: Zusammenfassung der Auswahlkriterien „neue kommunale Stromanbieter“

Grundlage für die Auswahl war eine Liste aller Stromanbieter mit Unternehmenssitz in NRW, die der Dienstleister E'net GmbH zur Verfügung gestellt hat. Ergänzend wurde eine eigene Medienrecherche zu Neugründungen von Stadtwerken durchgeführt.

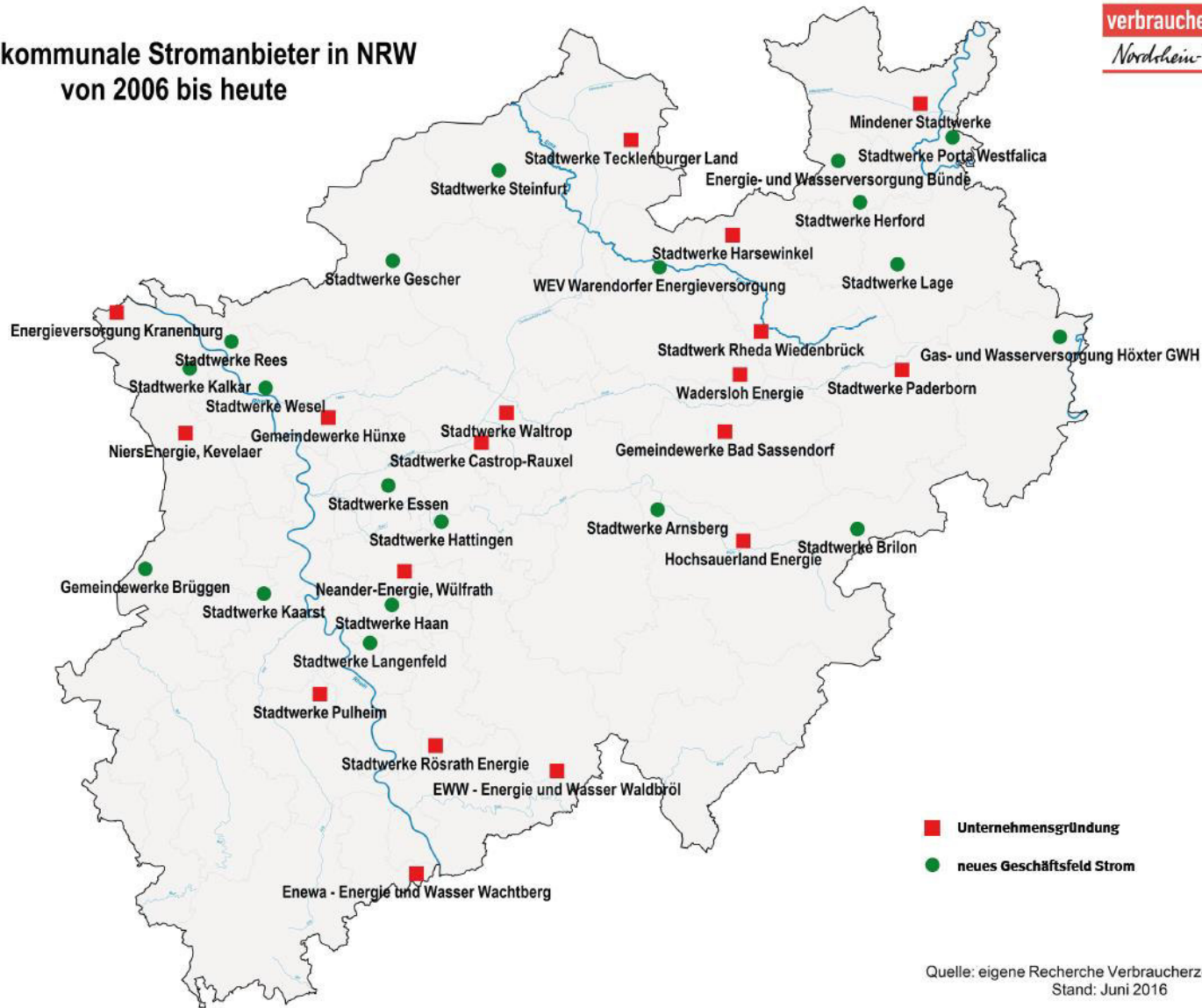
Wenn durch eigene Recherche nicht erfassbar war, wann das Unternehmen den Stromvertrieb aufgenommen hat, wurde dies telefonisch erfragt.

Für NRW wurden nach dieser Definition 38 Unternehmen ermittelt. Knapp die Hälfte davon wurde ab 2006 neugegründet, die andere Hälfte besteht länger und hat ab 2006 den Stromvertrieb als neues Geschäftsfeld aufgenommen (vgl. Karte S. 5).

Erwähnenswert ist, dass sowohl die Neugründungen (d.h. zu über 80 Prozent) als auch die Aufnahmen des neuen Geschäftsfelds „Stromvertrieb“ (zu 70 Prozent) überwiegend erst in den vergangenen fünf Jahren erfolgt sind.

¹ Vgl. hierzu Berlo, Kurt; Wagner, Oliver: „Stadtwerke-Neugründungen und Rekommunalisierungen- Energieversorgung in kommunaler Verantwortung“, September 2013, Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie; Wuppertal.

Neue kommunale Stromanbieter in NRW von 2006 bis heute



1.2 Methodik beim Preisvergleich

Zu Grunde gelegt wurden die Preise für einen Musterhaushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.600 Kilowattstunden. Als Liefergebiet wurde dabei das Postleitzahlgebiet des Sitzes des neuen kommunalen Anbieters gewählt. Zum Preisvergleich wurden mehrere Tarifrechner sowie die Informationen auf den Internetseiten der Anbieter herangezogen. Stichtag war der 16.6.2016.

Um die preisliche Attraktivität des neuen kommunalen Stromanbieters zu ermitteln, wurden zwei Vergleichswerte gebildet:

a) **Mögliche Einsparungen beim Wechsel zum kommunalen Anbieter (farbig hinterlegte Spalte in der Ergebnistabelle):**

Ermittelt wurde die mögliche Ersparnis beim Wechsel vom günstigsten Sondertarif des Grundversorgers² zum **günstigsten verfügbaren Tarif des neuen kommunalen Anbieters**. Dieses Szenario ist realistisch, da die meisten Verbraucher einen Stromliefervertrag mit dem Grundversorger haben: 33 Prozent befinden sich in einem Grundversorgungsvertrag, 43 Prozent haben einen Sondervertrag mit dem Grundversorger abgeschlossen³. Der Sondertarif des jeweiligen Grundversorgers wird folglich nur herangezogen, um eine mögliche, realistische Ersparnis ausweisen zu können. Eine Bewertung der Tarifbedingungen findet nicht statt, da dies nicht Erkenntnisinteresse der vorliegenden Studie ist (vgl. Abschnitt 1.3).

Eine Einschränkung der Tarifbedingungen findet hier weder bei den Tarifen der neuen kommunalen Anbieter noch bei denen des Grundversorgers statt; Auswahlkriterium ist allein der Preis. Preisnachlässe bei Online-Tarifen oder mögliche jährlich wiederkehrende Nachlässe etwa bei Wahl bestimmter Zahlungsweisen wurden deshalb berücksichtigt. Einmalige Boni wurden hingegen nicht eingerechnet.

b) **Mögliche Einsparung beim Wechsel zu einem alternativen Anbieter**

Um die unter a) ermittelte mögliche Ersparnis beim Wechsel zum kommunalen Anbieter in Relation zu sonstigen am Markt verfügbaren Tarifen setzen zu können, wird ein zweiter Vergleichswert gebildet: der günstigste Sondertarif des Grundversorgers wird diesmal verglichen mit **preiswerten Tarifen anderer Anbieter, die verbraucherfreundliche Tarifbedingungen bei Erst- und Folgelaufzeit sowie der Kündigungsfrist aufweisen**. Diese Eingrenzung geschieht mit Blick auf die ebenfalls durchgeführte Prüfung der Tarifbedingungen der neuen kommunalen Anbieter (siehe Kapitel 1.3). Die Einbeziehung nur solcher alternativer Tarife, die alle Anforderungen erfüllen, ermöglicht die Vergleichbarkeit der Preis-Leistungs-Verhältnisse. Zu beachten ist, dass bei Verzicht auf verbraucherfreundliche Bedingungen beim Wechsel zu alternativen Anbietern teils weitaus höhere Einsparungen erzielbar sind. Um das Ergebnis nicht abhängig von dem Angebot eines einzelnen Anbieters zu machen, wurde nicht einfach der günstigste alternative Tarif mit den genannten verbraucherfreundlichen Bedingungen zum Vergleichswert gemacht, sondern es wurde ein Durchschnittswert aus den fünf günstigsten alternativen Tarifen gebildet, die die Anforderungen erfüllen.

²Bei fünf Anbietern gibt es bei dem zugehörigen PLZ-Gebiet zwei Grundversorger. In diesem Fall wurde der Grundversorger ausgewählt, den die nach Landesrecht zuständige Behörde (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW) als Grundversorger ausweist.

³ Mengenbezogene Angabe; Vgl. Monitoringbericht 2015 Bundesnetzagentur / Bundeskartellamt

1.3 Methodik zur Untersuchung der Tarifbedingungen

Geprüft und beurteilt wurden ausschließlich die Tarifbedingungen der neuen kommunalen Anbieter in den Kategorien Erst- und Folgelaufzeit des Vertrages sowie Kündigungsfrist. Weitere Tarifkriterien oder allgemeine Geschäftsbedingungen wurden nicht bewertet. Die Bezeichnung „verbraucherfreundliche Tarifbedingungen“ bezieht sich also nicht auf eine Gesamtbetrachtung aller Tarifmerkmale, Vertragsbedingungen und AGB und enthält keine zusammenfassende Bewertung eines Tarifs.

Verbraucherfreundliche Tarifbedingungen im Sinne dieser Studie zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität im Hinblick auf den Anbieterwechsel aus. Dies sind nach Auffassung der Verbraucherzentrale NRW Tarife, deren Erstvertragslaufzeit maximal 12 Monate, deren Folgelaufzeit maximal einen Monat und deren Kündigungsfrist maximal vier Wochen beträgt. Erfüllen die Tarifbedingungen nicht alle genannten Kriterien, wurden die Tarife als „neutral“ oder „verbraucherunfreundlich“ bewertet. „Neutral“ wurde vergeben, wenn die Kündigungsfrist mehr als vier Wochen, aber maximal 2 Monate beträgt und/oder die Folgelaufzeit länger als einen Monat und bis zu 12 Monaten beträgt. Als „verbraucherunfreundlich“ wurden alle Tarife bewertet, die eine Erstlaufzeit von mehr als 12 Monaten haben und / oder eine Kündigungsfrist von mehr als 2 Monaten aufweisen.

	Verbraucherfreundliche Tarifbedingungen	Tarifbedingungen „neutral“	Verbraucherunfreundliche Tarifbedingungen
Erstlaufzeit	≤ 1 Jahr	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Fogelaufzeit	≤ 1 Monat	≤ 12 Monate	≤ 12 Monate
Kündigungsfrist	≤ 4 Wochen	≤ 2 Monate	> 2 Monate

Tabelle 2: Kriterien zur Bewertung der Tarifbedingungen

Ergänzend zur Einordnung nach Tabelle 2 gilt in Sonderfällen Folgendes:

Bei Verträgen, die keine konkrete Folgelaufzeit aufweisen und anstelle dessen eine spezielle Regelung im Anschluss an die Erstvertragslaufzeit haben, wurde dies beim Kriterium „Fogelaufzeit“ wie folgt bewertet:

- a) Ein Vertrag endet automatisch mit Ende der Erstvertragslaufzeit. Dem Verbraucher wird ein neues Angebot unterbreitet, das er durch eine ausdrückliche Willenserklärung annehmen kann. Bei Nichtannahme fällt er in den Grundversorgungstarif. Diese Tarifbedingung wird als „neutral“ bewertet.
- b) Nach Ende der Erstvertragslaufzeit unterbreitet der Anbieter dem Verbraucher ein neues Angebot, das der Verbraucher automatisch durch Stillschweigen innerhalb einer bestimmten Frist akzeptiert, ohne dabei eine Willenserklärung abgegeben zu haben. Der Verbraucher könnte durch den neuen Vertrag bis zu zwei Jahre gebunden sein. Diese Tarifbedingung führt zu einer Bewertung mit „verbraucherunfreundlich“.

Zur Auswahl des bewerteten Tarifs:

Es wurden grundsätzlich die Tarifbedingungen des günstigsten Tarifs des neuen kommunalen Anbieters bewertet. Ergänzend wurden aber auch die Bedingungen weiterer Tarife des kommunalen Anbieters betrachtet, um festzustellen, ob teurere Angebote verbraucherfreundlicher sind. Es zeigte sich, dass in drei Fällen der preiswerteste Tarif nicht gleichzeitig auch der Tarif mit den besten verfügbaren Tarifbedingungen war. Sofern ein

verbraucherfreundlicherer, wenn auch teurerer Tarif verfügbar war, wurde dies in der Auswertungstabelle bei der Bewertung der Tarifbedingungen in Klammern dargestellt.

1.4 Methodik zur Untersuchung der Darstellung der Anteilseigner im Internet

Bewertet wird die Darstellung der Anteilseigner am Unternehmen auf der Internetseite des Unternehmens. Anspruch an die Unternehmen ist im Sinne der Transparenz, dass Verbraucher sich durch wenige Klicks darüber informieren können, wer Anteile am Unternehmen hält. Üblich und geeignet ist beispielsweise die Erläuterung in der Rubrik „Über uns“ oder „Unser Unternehmen“ oder bereits auf der Startseite des Internetauftritts. Nicht zuzumuten ist es dem Verbraucher hingegen, dass er diese Daten aus weiteren Dokumenten wie dem Jahresabschluss recherchieren muss. Idealerweise sollten auch die prozentualen Anteile möglicher beteiligter Gesellschafter bereits dort aufgeführt sein.

Die Darstellung wird als **transparent** bewertet, wenn:

- a. alle Anteilseigner des neuen kommunalen Stromanbieters genannt werden und
- b. die Höhe des Anteils der Beteiligung schnell auffindbar ausgewiesen wird, d.h.
 - i. entweder direkt über die Internetseite des kommunalen Anbieters
 - ii. oder über einen leicht auffindbaren Link von der Seite des kommunalen Anbieters zu der gewünschten Information.

Die Darstellung wird als **bedingt transparent** bewertet, wenn:

- a. alle Anteilseigner des neuen kommunalen Stromanbieters namentlich auf der Internetseite des kommunalen Anbieters genannt werden
- b. **aber** der Anteil ihrer Beteiligung nicht auffindbar ist oder nur durch erheblichen Rechercheaufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Die Darstellung wird als **intransparent** bewertet, wenn:

- a. die Anteilseigner des kommunalen Stromanbieters nicht auf dessen Internetseite genannt werden.

2. Bewertung neuer kommunaler Stromanbieter

Die Bewertung neuer kommunaler Anbieter konzentriert sich auf drei Untersuchungsschwerpunkte: die jährlichen Einsparungen eines Musterhaushalts beim Wechsel zu einem neuen kommunalen Anbieter, die Verbraucherfreundlichkeit der Tarifbedingungen und die Transparenz des Unternehmens hinsichtlich der Anteilseigner.

Darüber hinaus wurde untersucht, wie Stadtwerke ihr Unternehmen darstellen, ihre Tarife bewerben und wie es um die persönliche Erreichbarkeit des Stadtwerks bestellt ist.

Im Laufe der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass der günstigste Tarif eines neueren kommunalen Anbieters oftmals ein Ökostrom-Tarif ist. Da der Mehrwert eines Ökostromtarifs im Vergleich zum ohnehin stattfindenden Ökostromzubau durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW zunehmend in Frage gestellt werden muss, wurden Ökostromtarife unterschiedslos wie andere Tarife behandelt.

Alle Ergebnisse sind unternehmensscharf auf der Ergebnistabelle am Ende der Studie zusammengefasst.

2.1 Finanzielle Attraktivität neuer kommunaler Stromanbieter

Durchschnittlich können Verbraucher beim Wechsel vom günstigsten Tarif des örtlichen Grundversorgers zu einem neuen kommunalen Stromanbieter nur moderate Einsparungen erzielen. Der Wechsel zu einem anderen Anbieter in einen Tarif mit verbraucherfreundlichen Tarifbedingungen würde durchschnittlich eine mehr als dreifach so hohe Ersparnis erbringen. Damit bleiben die Einsparungen hinter den Erwartungen zurück, die Verbraucher allgemein an einen Anbieterwechsel haben und die auch die neuen kommunalen Anbieter wecken: 42 Prozent von ihnen beschreiben ihre Tarife als „günstig“.

Allerdings lohnt neben der reinen Durchschnittsbetrachtung ein zweiter Blick auf das einzelne Stadtwerk bzw. den einzelnen Anbieter: Vier Unternehmen bieten eine gute Ersparnis von 115 Euro bis 152 Euro pro Durchschnittshaushalt (3.600 kWh) und Jahr im Vergleich zum günstigsten Sondertarif der Grundversorgers an: Die neuen kommunalen Stromanbieter in Waltrop (152 €), Warendorf (138 €), Hünxe (118 €) und Everswinkel (115 €). Auf der anderen Seite sind aber auch die Tarife von drei kommunalen Anbietern etwas teurer als der günstigste Sondertarif des Grundversorgers (Stadtwerke Haan, Stadtwerke Lage, Stadtwerke Rösrath). Letztlich ist es für Verbraucher Glückssache, ob sie am eigenen Wohnort einen kommunalen Stromanbieter mit einem preislich attraktiven Tarif vorfinden.

Im Detail:

Bei einem Wechsel in den günstigsten Tarif des neuen kommunalen Stromanbieters im Vergleich zum günstigsten Tarif des Grundversorgers ergibt sich eine durchschnittliche Einsparung von 56 Euro pro Haushalt und Jahr. Nur 11 Prozent aller Anbieter ermöglichen eine Einsparung von über 100 Euro pro Jahr. 45 Prozent der Unternehmen ermöglichen eine Einsparung zwischen 50 Euro und 100 Euro pro Haushalt und Jahr. Bei 36 Prozent liegt die Ersparnis zwischen Null und 50 Euro, und bei acht Prozent ist der Sondertarif des Grundversorgers sogar preiswerter.

Vergleicht man den günstigsten Tarif des Grundversorgers mit den günstigsten am Markt verfügbaren Tarifen mit verbraucherfreundlichen Tarifbedingungen im Sinne dieser Studie, so ergibt sich eine durchschnittliche Einsparung von rund 180 Euro Haushalt und Jahr. In 57 Prozent der Gemeinden kann man einen Betrag zwischen 100 Euro und 200 Euro einsparen, in 42 Prozent der Orte sind es sogar mehr als 200 Euro.

Deutlich höhere Einsparungen könnten Verbraucher in der Regel erzielen, die sich bisher im Grundversorgungstarif befinden – dies sind durchschnittlich ca. 33 Prozent aller Haushalte.

2.2 Tarifbedingungen neuer kommunaler Stromanbieter

Verbraucher können nicht automatisch faire Vertragsbedingungen erwarten, wenn sie zu einem neuen kommunalen Stromanbieter wechseln. Genau wie bei jedem anderen Anbieterwechsel ist ein Blick auf die wesentlichen Vertragspunkte erforderlich. Um als faires und modernes Stadtwerk auftreten zu können, besteht nach Einschätzung der Verbraucherzentrale NRW bei über der Hälfte der untersuchten Unternehmen Nachbesserungsbedarf.

Im Detail:

Die kommunalen Anbieter bewerben ihre Tarife besonders häufig mit dem Schlagwort „fair“ (Nennung durch 45 Prozent der untersuchten Unternehmen). Das ist geeignet, bei Verbrauchern die Erwartung verbraucherfreundlicher Tarifbedingungen zu wecken.

Bewertung der Tarifbedingungen ⁴	Häufigkeit
✓	34 % (13)
o	45 % (17)
X	21 % (8)

Tabelle 3: Bewertung der Tarifbedingungen

- ✓ = verbraucherfreundlich
- o = neutral
- X = verbraucherunfreundlich

Ein gutes Drittel der untersuchten Tarife weist verbraucherfreundliche Kriterien auf. Von diesen sind viele sogar als sehr verbraucherfreundlich zu bezeichnen, das heißt die Flexibilität beim Vertragswechsel ist aufgrund einer Erstvertragslaufzeit von oftmals nur einem Monat sehr hoch. Zwei Drittel der Tarife weisen lange Folgelaufzeiten auf und erfüllen damit nicht die Kriterien der Verbraucherzentrale NRW für verbraucherfreundliche Tarife. Ungefähr jeder fünfte Tarif ist als verbraucherunfreundlich einzustufen, da zusätzlich zur Folgelaufzeit die Erstlaufzeit des Vertrages und/oder die Kündigungsfrist sehr lang sind.

Zudem bieten auch die kommunalen Anbieter, wie es zurzeit allgemein bei der Vermarktung von Stromtarifen üblich ist, häufig Preisgarantien an. Ungefähr 75 Prozent davon sind

⁴ Vertiefende Erläuterungen zur angewandten Bewertungsmethodik finden sich im Abschnitt 1.3

sogenannte **eingeschränkte Preisgarantien**, die sich nicht auf alle Preisbestandteile beziehen. In der Regel sind „staatliche Preisbestandteile“ wie Umlagen, Steuern und Abgaben bei eingeschränkten Preisgarantien von der Garantie ausgenommen, aber gerade dieser Kostenblock erhöhte sich in der Vergangenheit stark und könnte auch zukünftig weiter steigen.

Verwendung einer Preisgarantie?	Häufigkeit
Tarife ohne Preisgarantie	21% (8)
Festpreistarife / vollumfängliche Preisgarantie	18% (7)
eingeschränkte Preisgarantie	61% (23)

Tabelle 4: Verwendung einer Preisgarantie?

Etwa ein Drittel der untersuchten Tarife mit Preisgarantien sind bei gleichen oder höheren Preisen mit einer längeren Laufzeit oder Folgelaufzeit verbunden. Lange Laufzeiten können sich generell als finanzieller Nachteil erweisen. Sinken durchschnittlich die Strompreise für Verbraucher, sind die Kunden gebunden an den garantierten, nunmehr hohen Preis. Bei Preiserhöhungen besteht ohnehin ein Sonderkündigungsrecht, so dass bei Verträgen ohne Preisgarantie auf Preisänderungen mit einem Anbieterwechsel reagiert werden kann.

Informationen zu den längeren Vertragslaufzeiten (Erstlaufzeit, Folgelaufzeit) bei Verträgen mit Preisgarantien finden sich bei den neuen kommunalen Anbietern oftmals nur im Kleingedruckten, obwohl sie eine wesentliche Information darstellen.

Zur gemeinsamen Interpretation der Ergebnisse bei Tarifbedingungen und Preisen ist folgendes zu berücksichtigen:

Hat ein neuer kommunaler Anbieter ein grünes Häkchen bei den Tarifbedingungen bekommen, so liegen bei ihm und bei den hier betrachteten Tarifen der alternativen Anbieter die gleichen Tarifbedingungen vor (bezogen auf Erst-, Folgelaufzeit und Kündigungsfrist). Die Preise sind also gut vergleichbar.

Werden die Tarifbedingungen eines neuen kommunalen Anbieters neutral oder negativ bewertet, dann haben die hier zum Vergleich betrachteten Tarife der alternativen Anbieter in jedem Fall bessere Tarifbedingungen. Einen Preisvorteil haben die alternativen Anbieter ohnehin in allen 38 untersuchten Fällen.

Wenn neue kommunale Stromanbieter preislich nicht mit alternativen Anbietern Schritt halten können oder wollen, so besteht nach Auffassung der Verbraucherzentrale NRW zumindest die Möglichkeit, bei den Tarifbedingungen verbraucherfreundlicher und so wettbewerbsfähiger zu werden.

2.3 Darstellung der Anteilseigner im Internet

Mehr als die Hälfte aller untersuchten Unternehmen informiert Verbraucher transparent über seine Anteilseigner. Bei einem Viertel hingegen ist auf der Firmen-Webseite nicht zu erkennen, welche Gesellschafter beteiligt sind. Dies ist insbesondere dann problematisch, wenn der Anbieter seine Verankerung vor Ort in der Außenkommunikation stark betont, neben der Kommune am Geschäftssitz aber noch andere Gesellschafter beteiligt sind. Fünf Unternehmen tun dies, indem sie ihre Tarife anhand des kommunalen Vorteils bewerben, ohne gleichzeitig die anderen Gesellschafter zu nennen. In diesen Fällen ist eine „übermäßige Bewerbung des kommunalen Vorteils“ festzustellen, die für Verbraucher unbefriedigend ist. Besonders hier fordert die Verbraucherzentrale NRW die kommunalen Unternehmen dazu auf, transparenter zu werden.

Im Detail:

25 der 38 untersuchten neuen kommunalen Stromanbieter, also rund zwei Drittel, bewerben ihren Tarif unter anderem mit dem kommunalen Vorteil. Das heißt, sie betonen, dass ihre Kunden im weitesten Sinne den Ort oder die Region unterstützen. Das Geld, so die Darstellung vieler Anbieter, bleibe in der Region, die Wertschöpfung vor Ort werde erhöht, kulturelle Angebote würden unterstützt. Nicht immer werden die Vorteile so deutlich formuliert, manchmal werden ähnliche Erwartungen aber impliziert durch Ausdrücke wie „Klarer Heimvorteil für unser Stadtwerk! Energie für uns!“.

Erwirtschaftete Gewinne aus dem Stromvertrieb können allerdings nur dann hauptsächlich der Kommune zu Gute kommen, wenn diese auch mehrheitlich an dem neuen Stadtwerk beteiligt ist. Sind noch andere Partner beteiligt, sollten Verbraucher dies leicht erkennen können.

Bei gut 40 Prozent (16 von 38) der untersuchten Unternehmen sind unter anderem größere Stromanbieter Anteilseigner. So hält RWE an neun Unternehmen Anteile, Gelsenwasser an sechs Unternehmen, die Stawag an drei Unternehmen und die Thüga an zweien. Darüber hinaus sind häufig (mehrere) kleinere Stadtwerke, benachbarte Kommunen oder andere private Stromanbieter als Gesellschafter zu finden. Insgesamt sind nur drei der 38 der Unternehmen im 100-prozentigen Besitz einer einzelnen Kommune.

Anteilseigner	Anzahl der Beteiligungen des Anteilseigners an neuen kommunalen Anbietern	Anteilshöhe
RWE	9x	45%, 33%, 29%, 25,1%, 25,1%, 25,1%, 20%, 15%, 12,46%,
Gelsenwasser	6x	50%, 50%, 49,9%, 49%, 49%, 20%
Stawag	3x	49%, 49%, 49%
Thüga	2x	20%, 20%

Tabelle 5: größere Kooperationspartner bei neuen kommunalen Stromanbietern

Bei gut der Hälfte der Unternehmen können Verbraucher anhand der Webseite des Stromanbieters erkennen, welche Gesellschafter mit wie hohen Anteilen hinter dem Unternehmen stecken. Ein Viertel nennt zwar die Anteilseigner, weist aber nicht die Höhe deren Beteiligung aus. Ein weiteres Viertel benennt gar nicht, ob es sich um ein rein kommunales Unternehmen handelt oder weitere Partner beteiligt sind.

Transparente Darstellung der Gesellschafterstruktur im Internet	Häufigkeit
✓	53% (20)
o	24% (9)
X	24% (9)

Tabelle 6: Transparente Darstellung der Anteilseigner im Internet?

Sofern Stromanbieter ihren kommunalen Vorteil besonders herausstellen, gleichzeitig aber nicht offengelegt wird, dass es weitere Kooperationspartner gibt, kann man von einer übermäßige Werbung des kommunalen Vorteils sprechen. Dies ist für Verbraucher besonders ärgerlich, weil in diesem Fall das Geld nicht wie erwartet vollumfänglich der eigenen Kommune zu Gute kommt, sondern auch an andere beteiligte Unternehmen fließt:

- Beispielsweise wirbt die Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH mit: „Die neue Tochtergesellschaft der Stadtwerke Arnsberg bringt frische Energie für unsere Stadt.“ Dabei gehört diese zu 50 Prozent den Stadtwerken Arnsberg und zu 50 Prozent den Stadtwerken Soest.
- Die Energie und Wasser Waldbröl GmbH (EWW) bezeichnet sich als „EWW – eine Tochter der Stadt Waldbröl“, obwohl auch die Stawag 49 Prozent der Anteile hält.
- Die Stadtwerke Rösraht Energie GmbH wirbt mit „Ihre Energie vor Ort“ und mit „entdecken Sie Ihren lokalen Versorger vor Ort“, aber auch hier hält die Stawag 49 Prozent der Anteile.
- Die Stadtwerke Waltrop beschreiben sich als „kommunalen Energiedienstleister“, der dazu beiträgt, dass „die Stadt Waltrop in ihrer [...] Entwicklung gestärkt“ wird. Die Stadtwerke Lünen halten aber 25,1 Prozent der Anteile.

Die Gemeindewerke Bad Sassendorf schreiben auf ihrer Homepage: „Die Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG ist rein kommunal strukturiert. Das erwirtschaftete Geld kommt der Gemeinde Bad Sassendorf zu Gute. Es bleibt bei uns.“ Die Gemeindewerke nennen zwar ihren Partner, die Stadtwerke Lippstadt, stellen aber nicht die Höhe des Gesellschafteranteils von 30 Prozent dar. Insofern ist für Verbraucher hier nicht hinreichend erkennbar, dass mögliche Gewinne auch an die Stadtwerke Lippstadt fließen.

Nicht Gegenstand dieser Untersuchung ist indes, inwiefern sich Stromanbieter in rein kommunalem Besitz tatsächlich positiv auf die Stadtkasse und die Region auswirken. Dafür

müsste beispielsweise überprüft werden, ob und ab wann ein neues Stadtwerk überhaupt schwarze Zahlen schreibt.

2.4 Persönliche Ansprechpartner vor Ort

Alle 38 untersuchten neuen kommunalen Stromanbieter verfügen über Servicebüros vor Ort. Damit bieten sie durchgängig ein Plus an Service gegenüber den meisten anderen alternativen Stromanbietern.

Insbesondere für Verbraucher, die wenig Erfahrung mit dem Internet haben, kann die persönliche Erreichbarkeit über eine Servicestelle vor Ort möglicherweise einen entscheidenden Impuls zum Anbieterwechsel geben.

Zusammenfassung

Insgesamt ist positiv zu bewerten, dass in den vergangenen zehn Jahren eine ganze Anzahl an kommunalen Anbietern neu in den Stromvertrieb eingestiegen ist. Denn jeder neue Anbieter fördert den Wettbewerb und regt Verbraucher zum Anbieterwechsel an.

Die Tarife der neuen kommunalen Stromanbieter sind überwiegend preiswerter als die Sondertarife des jeweiligen Grundversorgers. Viel Geld lässt sich allerdings nur bei einer Handvoll von Anbietern sparen. Wer hauptsächlich auf den Preis schaut, ist in der Regel bei einem alternativen Anbieter deutlich besser aufgehoben: Die Ersparnis beträgt durchschnittlich mehr als das Dreifache (bei 3.600 kWh/Jahr: 182 Euro im Vergleich zu 56 Euro) – selbst wenn man bei den Vergleichskosten alternativer Anbieter nur Tarife mit verbraucherfreundlichen Bedingungen bei der Erst- und Folgelaufzeit sowie bei der Kündigungsfrist berücksichtigt.

Unter den neuen kommunalen Anbietern gibt es auch einige (34 Prozent) mit attraktiven, verbraucherfreundlichen Tarifbedingungen. Im Gegensatz dazu weisen knapp die Hälfte der kommunalen Tarife eine zu lange Folgelaufzeit oder Kündigungsfrist auf, ein weiteres Fünftel eine zu lange Erstlaufzeit. In der Mehrzahl der Fälle besteht also bei den Tarifbedingungen deutliches Verbesserungspotential.

Mehr Transparenz können Verbraucher erwarten, wenn es um die Darstellung der Anteilseigner „ihres“ Stadtwerks geht: Bei einem Drittel der neuen kommunalen Stromanbieter ist auf den Firmen-Webseiten gar nicht erkennbar, ob neben der Kommune am Geschäftssitz noch weitere Partner Anteile halten. Insbesondere in Verbindung mit der offensiven Bewerbung eines kommunalen Vorteils bei gleichzeitiger Beteiligung weiterer Unternehmen ist dies problematisch.

SO PUNKTET IHR KOMMUNALER ANBIETER

Lesebeispiel: Bei der Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH (EWB) können bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.600 kWh/a ca. 29 Euro eingespart werden, wenn man vom günstigsten Tarif des Grundversorgers E.ON zum günstigsten Tarif der EWB wechselt. Bei der EWB sind durchschnittliche Einsparungen von 130 Euro möglich, wenn man unter Berücksichtigung von verbraucherfreundlichen Tarifbedingungen (kurze Laufzeiten und Folgelaufrufen sowie kurze Kündigungsfristen) zu einem Tarif eines alternativen Anbieters wechseln würde. Der Tarif der EWB erfüllt die Anforderungen an verbraucherfreundliche Tarifbedingungen der Verbraucherzentrale NRW. EWB stellt seine Anteilseigner transparent dar.

untersuchte kommunale Stromanbieter	gegründet	Stromvertrieb seit	Name des günstigsten Tarifs*	Kosten für 3.600 kWh/a	Grundversorger	Einsparmöglichkeiten		verbraucherfreundliche Tarifbedingungen?*** (Erstlaufzeit, Folgelaufrufen, Kündigungsfrist)	transparente Darstellung der Anteilseigner im Internet?****
						beim Wechsel vom günstigsten Tarif des Grundversorgers* zum günstigsten Tarif des kommunalen Anbieters	beim Wechsel vom günstigsten Tarif des Grundversorgers* ZU einem günstigen Tarif alternativer Anbieter** (Durchschnittswert)		
1 Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH		2010	EWB Strom	1.005,42 €	E.ON	28,74 €	130,37 €	✓	✓
2 Energieversorgung Kranenburg GmbH	2010		Kranich Strom ²	994,42 €	RWE	71,46 €	208,74 €	X	✓
3 enewa GmbH Energie + Wasser Wachtberg	2012		enewa Strom ²	1.001,28 €	Rheinenergie	12,74 €	156,40 €	o	o
4 EWW - Energie und Wasser Waldbröl	2013		EWW Ökostrom	1.034,04 €	RWE ¹	31,84 €	200,52 €	o	X
5 Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH		2012	GWH Ökostrom	1.022,28 €	E.ON	11,88 €	130,30 €	o	✓
6 Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	2011		Haushaltskunden	993,17 €	RWE	72,76 €	208,34 €	✓	o
7 Gemeindewerke Brüggen GmbH		2012	Naturstrom Brüggen	1.030,60 €	RWE	35,28 €	208,91 €	✓	✓
8 Gemeindewerke Everswinkel GmbH		2015	Heimspiel Online	951,04 €	RWE	114,84 €	208,89 €	X	o
9 Gemeindewerke Hünxe GmbH	2013		Hünxe-Ökostrom	947,55 €	RWE ¹	118,33 €	208,79 €	o	✓
10 Hochsauerland Energie GmbH	2009		HE Fairtarif 2016	993,17 €	RWE	72,76 €	195,66 €	✓	o
11 Mindener Stadtwerke GmbH	2012		regio.strom	1.011,00 €	E.ON	23,16 €	130,42 €	✓	✓
12 Neander-Energie GmbH, Wülfrath	2012		NeanderStrom	996,72 €	RWE	69,16 €	208,29 €	o	o
13 NiersEnergie GmbH ein Unternehmen der Stadtwerke Kvelaer	2012		Kevelaer Natur	993,96 €	RWE	71,92 €	194,71 €	✓	✓
14 Stadtwerk Rheda Wiedenbrück GmbH und Co. KG	2014		Unser Stadtstrom	995,70 €	RWE	70,36 €	200,20 €	o	X
15 Stadtwerke Arnsberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH		2014	Strom so NAH! Plus	988,68 €	RWE	77,20 €	196,02 €	o (✓) ^a	X
16 Stadtwerke Brilon AöR / Energie GmbH		2014	Brilon Strom 2017	990,70 €	RWE	75,18 €	195,80 €	X	X
17 Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH	2014		CASStrom Fix	1.019,03 €	RWE ¹	46,85 €	182,84 €	X (o) ^b	✓
18 Stadtwerke Essen AG		2008	EssenStrom Online L	1.005,87 €	RWE	60,37 €	163,91 €	✓	✓
19 Stadtwerke Gescher GmbH		2013	vor Ort Option fix	977,28 €	RWE	88,57 €	209,13 €	✓	X
20 Stadtwerke Haan GmbH		2014	Haan & Spar	1.085,86 €	RWE	-19,98 €	194,81 €	X	X
21 Stadtwerke Harsewinkel GmbH	2012		meinStromstabil ²	1.017,60 €	RWE ¹	48,28 €	238,46 €	X	o
22 Stadtwerke Hattingen GmbH		2015	HATWATT Fix	980,07 €	AVU	8,13 €	123,32 €	X	✓
23 Stadtwerke Herford GmbH		2010	Strom FIX Online und VK	996,98 €	E.ON	37,18 €	135,23 €	o	✓
24 Stadtwerke Kaarst GmbH		2012	Kaarst-Ökostrom	983,04 €	RWE	82,84 €	198,62 €	o	✓
25 Stadtwerke Kalkar GmbH und Co.KG		2013	Kalkar Ökostrom	983,04 €	RWE	82,84 €	213,52 €	o	✓
26 Stadtwerke Lage GmbH		2014	LageStrom	1.057,92 €	E.ON ¹	-23,76 €	133,90 €	o	✓

	untersuchte kommunale Stromanbieter	gegründet	Stromvertrieb seit	Name des günstigsten Tarifs*	Kosten für 3.600 kWh/a	Grundversorger	Einsparmöglichkeiten		verbraucherfreundliche Tarifbedingungen?*** (Erstlaufzeit, Folgelaufzeit, Kündigungsfrist)	transparente Darstellung der Anteilseigner im Internet?****
							beim Wechsel vom günstigsten Tarif des Grundversorgers* zum günstigsten Tarif des kommunalen Anbieters	beim Wechsel vom günstigsten Tarif des Grundversorgers* zu einem günstigen Tarif alternativer Anbieter** (Durchschnittswert)		
27	Stadtwerke Langenfeld GmbH		2011	swL-Öko-Strom	1.003,56 €	Rheinenergie	10,46 €	147,11 €	O	X
28	Stadtwerke Paderborn GmbH	2015		naturstromPB	1.019,02 €	E.ON	25,82 €	130,01 €	O	✓
29	Stadtwerke Porta Westfalica GmbH		2010	PORTA-STROM mit VK	991,50 €	E.ON	42,66 €	136,68 €	✓	✓
30	Stadtwerke Pulheim GmbH	2010		StromFix ²	956,40 €	Rheinenergie	57,62 €	146,81 €	O	✓
31	Stadtwerke Rees GmbH		2008	Strom	969,26 €	RWE	96,62 €	213,62 €	✓	O
32	Stadtwerke Rösrath - Energie GmbH	2012		RöStrom	1.023,60 €	Rheinenergie	-9,58 €	146,96 €	O	X
33	Stadtwerke Steinfurt GmbH		2010	Landstrom	1.049,58 €	RWE	16,30 €	200,45 €	O (✓) ^a	✓
34	Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	2014		mein TE-Strom vario ²	977,28 €	RWE	88,60 €	200,97 €	✓	O
35	Stadtwerke Waltrop GmbH und Co.KG	2013		Strom Online	913,92 €	RWE	151,96 €	198,61 €	✓	X
36	Stadtwerke Wesel GmbH		2011	VESALIA natur! Strom	986,28 €	RWE	79,60 €	198,79 €	O	✓
37	Wadersloh Energie GmbH	2011		Strom	993,12 €	RWE	72,76 €	213,59 €	✓	O
38	WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH		2012	WarendorfSTROM VK	941,82 €	RWE	138,13 €	201,45 €	X	✓
durchschnittliche Einsparung							56,31 €	181,87 €		

Stichtag des Preisvergleichs: 16.6.2016

Die Untersuchung zur Darstellung der Anteilseigner im Internet wurde im Zeitraum 13.6.2016 bis 4.7.2016 durchgeführt.

Die Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und beruhen auf Recherchen der Verbraucherzentrale NRW.

- 1) Es gibt in diesem PLZ-Bereich einen zweiten Grundversorger. Es wurde der Grundversorger ausgewählt, den die nach Landesrecht zuständige Behörde (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW) als Grundversorger ausweist.
- 2) Der Anbieter gewährt zusätzlich einen Kundenbonus, der bei dem Vergleich nicht eingerechnet wurde.

* Es wurde das PLZ-Gebiet des Sitzes des kommunalen Unternehmens zugrunde gelegt. Ausgewählt wurde der günstigste Sondertarif mit den geringsten Kosten/Jahr, einschließlich Online-Tarifen und Vorkasse-Option. Ein etwaiger Bonus wurde nicht berücksichtigt. Es wurde nicht geprüft, ob die Tarife verbraucherfreundliche Tarifbedingungen haben.

** Bei der Berechnung der Kosten der Tarife alternativer Anbieter wurden ausschließlich verbraucherfreundliche Tarifbedingungen zugrunde gelegt: Erstlaufzeit höchstens 12 Monate, Folgelaufzeit 1 Monat, Kündigungsfrist 4 Wochen. Ein etwaiger Bonus wurde nicht eingerechnet. Es handelt sich um einen Durchschnittswert der fünf günstigsten Angebote unterschiedlicher Anbieter. Bei der Auswahl von Tarifen mit weniger strengen Tarifbedingungen sind höhere Einsparungen möglich.

*** Verbraucherfreundliche Tarifbedingungen liegen vor, wenn die Erstlaufzeit höchstens 12 Monate, die Folgelaufzeit höchstens 1 Monat und die Kündigungsfrist höchstens 4 Wochen beträgt.

✓ = verbraucherfreundliche Tarifbedingungen, o = neutrale Tarifbedingungen, X = verbraucherunfreundliche Tarifbedingungen (vgl. Abschnitt 1.3 zur Methodik)

**** ✓ = transparent: Darstellung von Anteilseignern und deren Beteiligungshöhe, o = neutral: Darstellung der Anteilseigner ohne Nennung der Beteiligungshöhe X = intransparent: keine Darstellung der Anteilseigner (vgl. Abschnitt 1.4 zur Methodik)

- a) Diese Stadtwerke verfügen über einen verbraucherfreundlichen Tarif, der aber teurer ist
- b) Diese Stadtwerke verfügen über einen Tarif mit neutral zu bewertenden Tarifbedingungen, der aber teurer ist

Neue kommunale Stromanbieter mit Sitz in NRW

Die nachfolgenden Angaben sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch können wir für deren Richtigkeit und für die Vollständigkeit der ausgewiesenen Anbieter keine Gewähr übernehmen. Die Aufnahme in diese Liste stellt keine Empfehlung dar.

Diese Liste ist als ergänzende Information zur obigen Ergebnistabelle zu verstehen. Eine rote Schriftfarbe wurde gewählt, wenn die Tarifbedingungen als "verbraucherunfreundlich" bewertet wurden oder wenn die Gesellschafterstruktur nicht zu erkennen war (also immer dann, wenn in der Ergebnistabelle ein X vergeben wurde).

Stand: Juni 2016

1	Name	Energie- und Wasserversorgung Bünde GmbH	
	Adresse	32257 Bünde, Osnabrücker Str. 205	
	Servicenummer	05223 - 96 70	
	Internetseite	www.ewb.aov.de	
	Über das Unternehmen	Bünder Bäder GmbH 83,1%, Gemeinde Kirchlengern 16,9%	
Stromvertrieb seit	2010		
Name des günstigsten Stromtarifs	EWB Strom		
	Laufzeit	unbefristet	
	Folgelaufzeit	unbefristet	
	Kündigungsfrist	4 Wochen zum Ende des Kalendermonats	
2	Name	Energieversorgung Kranenburg GmbH	
	Adresse	47559 Kranenburg, Große Straße 33	
	Servicenummer	02826 - 99 95 820	
	Internetseite	http://www.ev-kranenburg.de	
	Über das Unternehmen	Stadtwerke Goch 46%, Stadtwerke Krefeld 44%, Gemeinde Kranenburg 10%	
Gründungsjahr	2010		
Name des günstigsten Stromtarifs	Kranich Strom		
	Laufzeit	24 Monate	
	Folgelaufzeit	12 Monate	
	Kündigungsfrist	4 Wochen zum Vertragsende	
3	Name	enewa GmbH Energie + Wasser Wachtberg	
	Adresse	53343 Wachtberg, Am Wachtbergring 2a	
	Servicenummer	0228 - 37 73 680	
	Internetseite	http://www.enewa.de	
	Über das Unternehmen	Gemeindewerke Wachtberg AöR 51%, STAWAG 49%	
Gründungsjahr	2012		
Name des günstigsten Stromtarifs	enewa Strom		
	Laufzeit	12 Monate	
	Folgelaufzeit	12 Monate	
	Kündigungsfrist	6 Wochen	
4	Name	EWV - Energie und Wasser Waldbröl GmbH	
	Adresse	51545 Waldbröl, Friedrich-Engels-Straße 23	
	Servicenummer	02291 - 90 88 222	
	Internetseite	www.ew-waldbroel.de	
	Über das Unternehmen	Stadtwerke Waldbröl 51% und der STAWAG 49% <i>Gesellschafter STAWAG wird auf der Homepage nicht genannt.</i>	
Gründungsjahr	2013		
Name des günstigsten Stromtarifs	EWV Ökostrom		
	Laufzeit	12 Monate	
	Folgelaufzeit	12 Monate	
	Kündigungsfrist	4 Wochen vor Ablauf	
5	Name	Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH	
	Adresse	37671 Höxter, Corveyer Allee 21	
	Servicenummer	0800 - 19 99 955	
	Internetseite	www.gwh-hoexter.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Höxter 50%, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH Rheda-Wiedenbrück (Gelsenwasser) 50%	
Stromvertrieb seit	2012		
Name des günstigsten Stromtarifs	GWH Ökostrom		
	Laufzeit	Ende des Jahres	
	Folgelaufzeit	12 Monate	
	Kündigungsfrist	2 Wochen zum Jahresende	
6	Name	Gemeindewerke Bad Sassendorf GmbH & Co. KG	
	Adresse	59505 Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1	
	Servicenummer	02921 - 50 581	
	Internetseite	www.gw-bad-sassendorf.de	
	Über das Unternehmen	Gemeinde Bad Sassendorf 70%, Stadtwerke Lippstadt 30%	
Gründungsjahr	2011		
Name des günstigsten Stromtarifs	Haushaltskunden		
	Laufzeit	unbefristet	
	Folgelaufzeit	unbefristet	
	Kündigungsfrist	4 Wochen zum Monatsende	

7	Name	Gemeindewerke Brüggen GmbH	
	Adresse	41379 Brüggen-Bracht, Holtweg 60	
	Servicenummer	02157 - 873 670	
	Internetseite	http://www.gemeindewerke-brueggen.de	
	Über das Unternehmen	Gemeinde Brüggen 100%	
	Stromvertrieb seit	2012	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Naturstrom Brüggen	
		Laufzeit	1 Monat
		Folgelaufzeit	1 Monat
		Kündigungsfrist	4 Wochen

8	Name	Gemeindewerke Everswinkel GmbH	
	Adresse	48351 Everswinkel, Hovestraße 11-13	
	Servicenummer	02582 - 669 480	
	Internetseite	http://www.gemeindewerke-everswinkel.de	
	Über das Unternehmen	Gemeinde Everswinkel 55% , RWE 45%	
	Stromvertrieb seit	2015	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Heimspiel Online	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	12 Wochen

9	Name	Gemeindewerke Hünxe GmbH	
	Adresse	46569 Hünxe, In der Beckuhl 4	
	Servicenummer	02858 - 90 900	
	Internetseite	www.gemeindewerke-huenxe.de	
	Über das Unternehmen	Gemeinde Hünxe 51% , GELSENWASSER 49%	
	Gründungsjahr	2013, Stromlieferung seit 2014	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Hünxe-Ökostrom	
		Laufzeit	Ende des Jahres
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	2 Wochen

10	Name	HochsauerlandEnergie GmbH	
	Adresse	59872 Meschede, Auf'm Brinke 11	
	Servicenummer	0291 - 992 069	
	Internetseite	www.hochsauerlandenergie.de	
	Über das Unternehmen	Hochsauerlandwasser GmbH 50% (drei Kommunen: Bestwig 23%, Meschede 47% und Olsberg 30%), Stadtwerke Lippstadt 50%	
	Gründungsjahr	2009	
	Name des günstigsten Stromtarifs	HE Fairtarif 2016	
		Laufzeit	unbefristet
		Folgelaufzeit	unbefristet
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Monatsende

11	Name	Mindener Stadtwerke GmbH	
	Adresse	32423 Minden, Großer Domhof 3	
	Servicenummer	0571 - 82 97 730	
	Internetseite	www.mindener-stadtwerke.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Minden 51% , Stadt Hameln 49%	
	Gründungsjahr	2012	
	Name des günstigsten Stromtarifs	regio.strom	
		Laufzeit	1 Monat
		Folgelaufzeit	1 Monat
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Monatsende

12	Name	Neander Energie GmbH	
	Adresse	42489 Wülfrath, Wilhelmstraße 21	
	Servicenummer	0800 - 80 90 123	
	Internetseite	https://www.neander-energie.de/	
	Über das Unternehmen	Stadtwerke Erkrath, Stadtwerke Heiligenhaus, Stadtwerke Wülfrath zu jeweils einem Drittel	
	Gründungsjahr	2012	
	Name des günstigsten Stromtarifs	NeanderStrom	
		Laufzeit	jeweils zum 31.12.
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Vertragsende

13	Name	Niers Energie GmbH ein Unternehmen der Stadtwerke Kevelaer	
	Adresse	47623 Kevelaer, Kroatenstraße 125	
	Servicenummer	02832 - 93 13 39	
	Internetseite	www.stadtwerke-kevelaer.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Kevelaer 100%	
	Gründungsjahr	2012	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Kevelaer Natur	
		Laufzeit	1 Monat
		Folgelaufzeit	1 Monat
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Monatsende

14	Name	Stadtwerk Rheda Wiedenbrück GmbH und Co.KG	
	Adresse	33378 Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13	
	Servicenummer	05242 - 40 484 900	
	Internetseite	www.stadtwerk-rw.de	
	Über das Unternehmen	Rheda Wiedenbrück 51%, Energieversorgung Oelde 49% ; Gesellschafter Energieversorgung Oelde wird auf der Homepage nicht genannt	
	Gründungsjahr	2014	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Unser Stadtstrom	
		Laufzeit	Ende des Jahres
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Ende der Laufzeit

15	Name	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH	
	Adresse	Niedereimerfeld 22	
	Servicenummer	02932 - 20 13 000	
	Internetseite	www.stadtwerke-arnsberg.de	
	Über das Unternehmen	Stadtwerke Arnsberg 50% (100% Stadt Arnsberg), Stadtwerke Soest 50% (100% Stadt Soest); Gesellschafter Stadtwerke Soest werden auf der Homepage nicht genannt.	
	Stromvertrieb seit	2014	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Strom so NAH! Plus	
		Laufzeit	Ende des Jahres
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen

16	Name	Stadtwerke Brilon AöR / Energie GmbH	
	Adresse	59929 Brilon, Keffelker Str. 27	
	Servicenummer	02961 - 794 400	
	Internetseite	www.stadtwerke-brilon.de	
	Über das Unternehmen	Stadtwerke Brilon Energie GmbH 74,9 %, Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Korbach 25,1 % . Gesellschafter Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Korbach wird auf der Homepage nicht genannt.	
	Stromvertrieb seit	2014	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Brilon Strom 2017	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	12 Wochen

17	Name	Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH	
	Adresse	44575 Castrop-Rauxel, Lönsstraße 12	
	Servicenummer	02305 - 947 711	
	Internetseite	www.swcas.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Castrop-Rauxel 50,1%, Gelsenwasser 49,9%	
	Gründungsjahr	2013	
	Name des günstigsten Stromtarifs	CASStrom Fix	
		Laufzeit	31.12.2017
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	2 Wochen zum Vertragsende

18	Name	Stadtwerke Essen AG	
	Adresse	45128 Essen, Rüttenscheider Straße 27-37	
	Servicenummer	0201 - 80 00	
	Internetseite	www.stadtwerke-essen.de	
	Über das Unternehmen	EVV Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (Stadt Essen) 51%, RWE 29%, Thüga 20%	
	Stromvertrieb seit	2008	
	Name des günstigsten Stromtarifs	EssenStrom Online L	
		Laufzeit	1 Monat
		Folgelaufzeit	1 Monat
		Kündigungsfrist	4 Wochen

19	Name	Stadtwerke Gescher GmbH	
	Adresse	48712 Gescher, Inselstr. 5	
	Servicenummer	02542 - 95 560	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-gescher.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Gescher 74,9%, RWE 25,1%; Gesellschafter RWE wird auf der Homepage nicht genannt	
	Stromvertrieb seit	2013	
	Name des günstigsten Stromtarifs	vor Ort Option fix	
		Laufzeit	1 Monat
		Folgelaufzeit	1 Monat
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Monatsende

20	Name	Stadtwerke Haan GmbH	
	Adresse	42781 Haan, Leichlinger Str. 2	
	Servicenummer	02129 - 93 540	
	Internetseite	www.stadtwerke-haan.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Haan 74,9%, RWE 25,1%; Gesellschafter RWE wird auf der Homepage nicht genannt	
	Stromvertrieb seit	2014	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Haan & Spar	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	12 Wochen

21	Name	Stadtwerke Harsewinkel GmbH	
	Adresse	33428 Harsewinkel, Münsterstraße 8	
	Servicenummer	0800 - 33 42 800	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-harsewinkel.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Harsewinkel 25,1%, Strom- und Gasversorgung Vermold 74,9%	
	Gründungsjahr	2012	
	Name des günstigsten Stromtarifs	meinStromstabil	
	Laufzeit	Laufzeit	31.12.2017
	Folgelaufzeit	Folgelaufzeit	12 Monate
	Kündigungsfrist	Kündigungsfrist	12 Wochen zum Ende des Kalenderjahres

22	Name	Stadtwerke Hattingen GmbH	
	Adresse	45525 Hattingen, Gasstraße 1	
	Servicenummer	02324 - 500 155	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-hattingen.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Hattingen 60 %, AVU 40 %	
	Stromvertrieb seit	2015	
	Name des günstigsten Stromtarifs	HATWATT Fix	
	Laufzeit	Laufzeit	Ende des Jahres
	Folgelaufzeit	Folgelaufzeit	endet automatisch, eine 12-monatige Verlängerung (ein neues Angebot) kommt ohne Willenserklärung zustande
	Kündigungsfrist	Kündigungsfrist	4 Wochen

23	Name	Stadtwerke Herford GmbH	
	Adresse	32049 Herford, Werrestraße 103	
	Servicenummer	05221 - 92 20	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-herford.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Herford 87% , Gemeinde Hiddenhausen 9% , Stadt Spenge 4%	
	Stromvertrieb seit	2010	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Strom FIX Online und Vorauskasse	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	keine
		Kündigungsfrist	Vertrag endet automatisch

24	Name	Stadtwerke Kaarst GmbH	
	Adresse	41564 Kaarst, Am Neumarkt 2	
	Servicenummer	02131 - 987403	
	Internetseite	www.stadtwerke-kaarst.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Kaarst 50%, NGW 50% (Gelsenwasser)	
	Stromvertrieb seit	2012	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Kaarst-Ökostrom	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	2 Wochen

25	Name	Stadtwerke Kalkar GmbH und Co.KG	
	Adresse	47546 Kalkar, Markt 16	
	Servicenummer	02824 - 92 320	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-kalkar.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Kalkar 51 %, Gelsenwasser 49%	
	Stromvertrieb seit	2013	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Kalkar Ökostrom	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	2 Wochen zum Vertragsende

26	Name	Stadtwerke Lage GmbH	
	Adresse	32791 Lage, Pivitsheider Straße 21	
	Servicenummer	05232 - 95 360	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-lage.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Lage 55%, Westfalen Weser Netz 45%	
	Stromvertrieb seit	2014	
	Name des günstigsten Stromtarifs	LageStrom	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen

27	Name	Stadtwerke Langenfeld GmbH	
	Adresse	40764 Langenfeld, Elisabeth-Selbert-Str. 2	
	Servicenummer	02173 - 97 90	
	Internetseite	http://www.stw-langenfeld.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Langenfeld 60%, Thüga 20%, RWE 20%; Gesellschafter werden auf der Homepage nicht genannt	
	Stromvertrieb seit	2011	
	Name des günstigsten Stromtarifs	swL-Öko-Strom	
		Laufzeit	Ende des Jahres
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	6 Wochen zum Vertragsende

28	Name	Stadtwerke Paderborn GmbH	
	Adresse	33102 Paderborn, Rolandsweg 80	
	Servicenummer	05251 - 185 480	
	Internetseite	www.stadtwerke-pb.de/	
	Über das Unternehmen	Stadt Paderborn 100%	
	Gründungsjahr	2015	
	Name des günstigsten Stromtarifs	naturstromPB	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	2 Wochen

29	Name	Stadtwerke Porta Westfalica GmbH	
	Adresse	32457 Porta Westfalica, Fähranger 18	
	Servicenummer	0571 - 975 150	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-porta-westfalica.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Porta Westfalica 75,08% ,Westfalen-Weser-Netz 12,46% , RWE 12,46%	
	Stromvertrieb seit	2010	
	Name des günstigsten Stromtarifs	PORTA-STROM mit Vorkasse	
		Laufzeit	unbestimmte Zeit
		Folgelaufzeit	unbestimmte Zeit
		Kündigungsfrist	2 Wochen

30	Name	Stadtwerke Pulheim GmbH	
	Adresse	50259 Pulheim, Christianstraße 39	
	Servicenummer	02238 - 95 70 211	
	Internetseite	www.stadtwerke-pulheim.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Pulheim 51% , Braunschweiger Energieversorger BS ENERGY 49%	
	Gründungsjahr	2010	
	Name des günstigsten Stromtarifs	StromFix	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Ende der Vertragslaufzeit

31	Name	Stadtwerke Rees GmbH	
	Adresse	46459 Rees, Melatenweg 171	
	Servicenummer	02851 - 91 400	
	Internetseite	http://stadtwerke-rees.de/	
	Über das Unternehmen	Stadt Rees 90% , Stadt Emmerich 10%	
	Stromvertrieb seit	2008	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Strom	
		Laufzeit	unbestimmte Zeit
		Folgelaufzeit	unbestimmte Zeit
		Kündigungsfrist	2 Wochen

32	Name	StadtWerke Rösraht - Energie GmbH	
	Adresse	51503 Rösraht, Hauptstr. 142	
	Servicenummer	02205 - 92 50 600	
	Internetseite	www.stadtwerke-roesraht.de	
	Über das Unternehmen	StadtWerke Rösraht AöR 51%, Stawag 49%; Gesellschafter Stawag wird auf der Homepage nicht genannt	
	Gründungsjahr	2012	
	Name des günstigsten Stromtarifs	RöStrom	
		Laufzeit	12 Monate
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen

33	Name	Stadtwerke Steinfurt GmbH	
	Adresse	48565 Steinfurt, Wiemelfeldstr. 48	
	Servicenummer	02552 - 70 70	
	Internetseite	http://www.stadtwerke-steinfurt.de	
	Über das Unternehmen	Stadt Steinfurt 52%, RWE 33% , Energiegenossenschaft Steinfurt 15%	
	Stromvertrieb seit	2010	
	Name des günstigsten Stromtarifs	Landstrom	
		Laufzeit	Ende 2016
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen

34	Name	Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH	
	Adresse	49477 Ibbenbüren, Alte Münsterstraße 16	
	Servicenummer	05451 - 54 19 955	
	Internetseite	www.stadtwerke-tecklenburgerland.de	
	Über das Unternehmen	Sieben Kommunen: Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Lotte, Mettingen, Recke und Westerkappeln zu 52%, Stadtwerke Osnabrück 33% und RWE zu jeweils 15%	
	Gründungsjahr	2014	
	Name des günstigsten Stromtarifs	mein TE-Strom vario	
		Laufzeit	1,5 Monate
		Folgelaufzeit	1,5 Monate
		Kündigungsfrist	6 Wochen zum Laufzeitende

35	Name		Stadtwerke Waltrop GmbH und Co.KG
	Adresse		45731 Waltrop, Münsterstr. 1
	Servicenummer		02309 - 78 51 831
	Internetseite		http://www.stadtwerke-waltrop.de
	Über das Unternehmen		Stadt Waltrop 74,9%, Stadtwerke Lünen 25,1; Gesellschafter Stadtwerke Lünen wird auf der Homepage nicht genannt
Gründungsjahr		2013	
Name des günstigsten Stromtarifs		Waltrop Strom Online	
		Laufzeit	3 Monate
		Folgelaufzeit	1 Monat
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Monatsende

36	Name		Stadtwerke Wesel GmbH
	Adresse		46485 Wesel, Emmericher Str. 11 - 29
	Servicenummer		0281 - 96 600
	Internetseite		http://www.stadtwerke-wesel.de
	Über das Unternehmen		Städtische Bäder Wesel 78,1% (100% kommunal), Gelsenwasser 20,0 % , Niederreinische Sparkasse 1,9 %
Stromvertrieb seit		2011	
Name des günstigsten Stromtarifs		VESALIA natur! Strom	
		Laufzeit	Ende 2016
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	4 Wochen

37	Name		Wadersloh Energie GmbH
	Adresse		59329 Wadersloh, Liesborner Straße 5
	Servicenummer		02523 - 95 01 888
	Internetseite		http://www.wadersloh-energie.de
	Über das Unternehmen		Gemeinde Wadersloh 51%, Stadtwerke Lippstadt GmbH 49%
Gründungsjahr		2011	
Name des günstigsten Stromtarifs		Strom	
		Laufzeit	1 Monat
		Folgelaufzeit	1 Monat
		Kündigungsfrist	4 Wochen zum Monatsende

38	Name		WEV Warendorfer Energieversorgung GmbH
	Adresse		48231 Warendorf, Hellegraben 25
	Servicenummer		02581 - 636 030
	Internetseite		http://www.wev-warendorf.de
	Über das Unternehmen		74,9% Stadtwerke Warendorf (100% Stadt Warendorf), 25,1% RWE
Stromvertrieb seit		2012	
Name des günstigsten Stromtarifs		WarendorfSTROM mit Vorauskasse	
		Laufzeit	Ende 2017
		Folgelaufzeit	12 Monate
		Kündigungsfrist	12 Wochen